



NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, dem 11.12.2006

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:05 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitzender

Heinz Seibert

Anwesende Mitglieder

Kay-Achim Becker

Marco Deibel

Eckehart Dittrich

Andrea Elies

Dietmar Faetsch

Peter Fischbach

Gunter Großmann

Andre Hansmann

Corinna Helm

Anette Henkel

Erich Hof

Willy Jost

Gerhard Jungermann

Bernd Kohl

Stefan Krämer ab 20:40 Uhr

Uwe Kühn

Alice Lucklum

Petra Menz

Frank Müller

Eckhard Neumann

Hans-Dieter Ottersbach

Werner Otto

Christian Runkel

Christopher Saal

Markus Scheld

Marlies Scheld

Rolf Schust

Sven Simon

Jörg Theimer

Martin Theimer

Norbert Weigelt

Kerstin Zipf

Alexander Zippel

Bürgermeister

Erhard Reinl

Beigeordnete

Manfred Buhl
Wolfgang Dörr
Gerda Faber
Angelique Viola Grün
Gerhard Hackel
Wolfgang Schäfer

Schriftführer

Ilona Schindler

Nicht Anwesende

Stefan Katzauer
Markus Reuter
Christian Römer
Michael Eisenreich
Walter Steinbrecher

Tagesordnung

- | | | |
|---|--|-------------|
| | Eröffnung der Sitzung | |
| 1 | Bericht des Gemeindevorstandes | |
| 2 | Anfragen | |
| 3 | Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans 2006 | |
| 4 | Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2007 | |
| 5 | Beratung und Beschlussfassung des Waldwirtschaftsplanes 2007 der Gemeinde Buseck | 8-V240/2006 |
| 6 | Vorschaurechnung für die Gebührenkalkulation der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung | 8-V229/2006 |
| 7 | 1. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Buseck; Anpassung der Niederschlagsentwässerungsgebühren | 8-V230/2006 |
| 8 | Festsetzung der allgemeinen Lieferungsbedingungen und der allgemeinen Tarife der Gemeindewerke Buseck | 8-V231/2006 |
| 9 | Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2007 der „Gemeindewerke Buseck“ | 8-V232/2006 |

Sitzungsverlauf

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Heinz Seibert eröffnet die Sitzung im Kulturzentrum um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden, das erschienene Publikum, die Vertreter der Presse und den Gemeindevorstand.

Anschließend stellt Herr Seibert sowohl die form- und fristgerechte Einladung als auch die

Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Änderungen zur Tagesordnung werden beantragt:

Norbert Weigelt beantragt die Absetzung des ehemaligen Punktes 6 der Tagesordnung. Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

Änderung der Tagesordnung:

Ehemals TOP 6 Entlastung des Gemeindevorstandes zur Jahresrechnung 2005 gemäß §§ 114t, 114u, 113, 114 HGO wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Da keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, wird über die oben genannte geänderte Tagesordnung beraten.

1 Bericht des Gemeindevorstandes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Heinz Seibert,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zwischen der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2006 und heute sind gerade mal 4 Wochen vergangen, so dass der Bericht des Gemeindevorstandes, der ja einen Abriss der Arbeit des Gemeindevorstandes zwischen den beiden Sitzungen gibt, kurz ausfällt.

Im Mittelpunkt der Arbeit dieser Zeit stand der Haushalt 2007, den ich nachher einbringen werde.

1. Baumaßnahme Rinnerborn

Am 15.11.2006 fand die offizielle VOB-Abnahme der Baumaßnahme im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Alten-Buseck „Am Rinnerborn“ statt. Vorliegende Mängel wurden protokolliert und werden z. Zt. von der beauftragten Firma beseitigt.

In den Nebenstraßen (Großen-Busecker Straße, In den Gräben, Brandgasse, Hofburgstraße) ist die Firma Thomaschewski beauftragt, die durch den Umleitungsverkehr entstandenen Schäden zu beseitigen.

2. Baumaßnahme Brandsburg

Nachdem die Fliesenarbeiten sowie die Geländerarbeiten im Treppenhaus in der 49. KW beendet wurden, kann ab sofort die Brandsburg wieder durch alle Vereine genutzt werden. Seit Freitag laufen die Tapezierarbeiten, so dass die Maßnahme nun endgültig dem Ende entgegen geht.

3. Baumaßnahme Dachsanierung Feuerwehrhaus Trohe

Die Dachkonstruktion wurde mittlerweile komplett erneuert. Durch die Gemeindewerke wurden die Wandübergänge zur neuen Dachkonstruktion verkleidet, so dass die Fahrzeughalle bereits wieder durch die Feuerwehr genutzt werden kann.

Der Umkleidebereich wird in den nächsten Tagen fertiggestellt.

Im Zuge der Dachsanierung und des hierdurch vorhandenen Gerüsts wurde bzw. wird ebenfalls der Außenanstrich durch die Gemeindewerke erneuert.

4. Nahversorgungszentrum „Beuerner Weg“

Seitens der Investorengruppe für das Nahversorgungszentrum wurde dem Gemeindevorstand mitgeteilt, dass der Bauantrag für die Verbrauchermärkte am 30.11.2006 bei der Bauaufsicht eingereicht wurde. Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags ist auch die Erschließung auf die Investoren übertragen worden.

Die Fertigstellung der Märkte ist für Oktober/November 2007 vorgesehen. Die Erschließungsarbeiten müssten demnach Anfang kommenden Jahres begonnen werden.

5. Hochwasserschutz in Beuern – Regenrückhaltebecken

Am 13.11.2006 fand eine Besprechung mit den Widerspruchsführern gegen den Planfeststellungsbeschluss statt.

Den Widerspruchsführern wurde empfohlen, ihre Widersprüche, weil diese unbegründet sind, zurückzunehmen. Es ist damit zu rechnen, dass der Planfeststellungsbeschluss damit Anfang 2007 Rechtskraft erlangt und ein Flurneuerungsverfahren durchgeführt werden kann. Ob die Gemeinde in diesem Verfahren an die, für die Baumaßnahmen notwendigen Grundstücksflächen kommt, ist jedoch fraglich, da die Widerspruchsführer im Besitz derselben sind.

Meine Damen und Herren,

das Jahr ist fast zu Ende. Wenn wir zurückschauen, fragen wir uns wo denn die Zeit geblieben ist. Die Monate sind im Fluge vergangen und wir stehen schon vor Weihnachten und dem Jahreswechsel.

Wir haben in den zurückliegenden Monaten gemeinsam sehr viel bewegen können. Wir haben Weichen für die Zukunft gestellt, so dass ich davon ausgehe, dass sich im nächsten Jahr erneut einiges in unserer Gemeinde tun wird.

Bereits am Anfang des nächsten Jahres werden wir uns im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit den unterschiedlichsten Themen beschäftigen müssen.

Ich sehe dem kommenden Jahr mit gespannter Erwartung entgegen.

Jetzt steht aber Weihnachten vor der Tür und ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine ruhige und besinnliche Vorweihnachtszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und viel Glück, Zufriedenheit und vor allem beste Gesundheit im neuen Jahr.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

2 Anfragen

Es liegen insgesamt 3 Anfragen vor. Die Anfragen werden nach Eingang der Geschäftsstelle behandelt.

Zunächst verliert Norbert Weigelt seine Anfrage bzgl. der Umsetzung des Bambini-Programms des Landes Hessen, die dann durch Bürgermeister Reinl beantwortet wird. Die Anfrage sollte wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wann werden die Eltern/Erziehungsberechtigten über die konkrete Umsetzung des Babinikonzeptes informiert?

Antwort Bürgermeister Reintl:

Es ist beabsichtigt Anfang 2007 eine Vorlage in die Gemeindevertretung in Bezug auf die Umsetzung des Babinikonzeptes einzubringen. Im Anschluss werden die Eltern/Erziehungsberechtigten über das Ergebnis informiert.

Frage 2: Werden alle Eltern/Erziehungsberechtigte, die wohnhaft sind in der Gemeinde Buseck, über die Umsetzung informiert?

Antwort Bürgermeister Reintl:

Die Eltern/Erziehungsberechtigten auf die die Regelung zutrifft werden informiert.

Frage 3: Ist es vorgesehen, weitere Gruppen für Kinder unter 2 Jahren in den Busecker Kindergärten einzurichten?

Antwort Bürgermeister Reintl:

Zurzeit gibt es in keiner gemeindlichen Einrichtung Gruppen, die Kinder unter 2 Jahren aufnehmen. Die Einrichtung solcher Gruppen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenfalls nicht beabsichtigt.

Frage 4: Wie viel Kinder sind in der Gesamtgemeinde Buseck betroffen und besuchen zur zeit noch keine Kindertagesstätte?

Antwort Bürgermeister Reintl:

Anfragen in den Kindertagesstätten bestehen zurzeit lediglich für Kinder unter 3 Jahren, nicht für Kinder unter 2 Jahren.

Es besteht momentan für alle Kinder unter 3 Jahren, für die angefragt wurde, die Möglichkeit der Aufnahme in den Kindertagesstätten.

Frage 5: Für wann ist es vorgesehen, die Gebührensatzung der Kindergärten zu ändern bzw. anzupassen?

Antwort Bürgermeister Reintl:

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Buseck wird voraussichtlich in Bezug auf die Freistellung in dem Jahr, das der Einschulung unmittelbar vorausgeht, aufgrund des Babiniprojektes, rückwirkend zum 01.01.2007 geändert werden.

Frage 6: Wie stellt sich der Gemeindevorstand die Erhebung der Kindergartengebühren ab dem 01.01.2007 für die betroffenen Eltern/Erziehungsberechtigten vor?

Antwort Bürgermeister Reintl:

Zum 01.01.2007 werden die Gebühren aufgrund der bestehenden Satzung erhoben. Es erfolgt, da der Beschluss voraussichtlich in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung gefasst wird, eine Rückerstattung an die betroffenen Eltern/Erziehungsberechtigten, wenn der Kommune die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt worden sind.

Frage 7: Wie verrechnet die Gemeinde Buseck zukünftig Kinder, die von anderen Kommunen unsere Einrichtungen besuchen? Gibt es schon Absprachen mit anderen Kommunen?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Falls die anderen Kommunen ebenfalls an dem Bambini-Programm teilnehmen, ist die Kommune verpflichtet, die Mittel der Landesförderung an die Einrichtung weiterzuleiten.

Frage 8: Wie will die Gemeinde ab dem 01.01.2007 die Unterstützung der Eltern/Erziehungsberechtigten gewährleisten, wenn Kinder Kindergärten besuchen, die außerhalb der Gemeinde Buseck betrieben werden?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Besucht das Kind eine Tageseinrichtung in einer anderen Gemeinde und ist dort die Voraussetzung gegeben, dass alle Kinder, die eine Tageseinrichtung im Gemeindegebiet besuchen, in dem Jahr, das ihrer Einschulung unmittelbar vorausgeht, vom Kindergartenbeitrag freigestellt und erhält die Kommune somit eine Landesförderung für das Kind, ist die Zuweisung für dieses Kind an die andere Gemeinde weiterzuleiten. (Gemäß Entwurf einer Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – noch nicht beschlossen -)

Frage 9: Welche Auswirkungen hat das Bambinikonzept auf die finanzielle Unterstützung der Gemeinde Buseck an den kath. Kindergarten?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Mit der Katholischen Kindertagesstätte ist eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.

Als Anregung teilt Norbert Weigelt mit, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten bereits im Vorfeld des Beschlusses der Gemeindevertretung informiert werden sollten.

Die zweite Anfrage zum Thema „Erweiterung des Radwegenetzes Großen-Buseck Schützenweg Ortsausgang (L3126) rechts ab Brühlstraße wird von Erich Hof vorgetragen und durch Bürgermeister Reinl beantwortet.

Frage: Erweiterung des Radwegenetzes Großen-Buseck Schützenweg Ortsausgang (L3126) rechts ab Brühlstraße

Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, sich mit dem ASV Schotten als Landesstraßen-Baulastträger in Verbindung zu setzen, um einen Radweg rechtsseitig von der Brühlstraße bis zur Einmündung Grüner Weg (auf dem Grünstreifen neben der Straße) anzulegen. Zusätzlich soll eine Querungshilfe Grüner Weg / Schützenweg beschlossen werden.

Das Verhandlungsergebnis ist der Gemeindevertretung bis Jahresende mitzuteilen.

Die seinerzeitige antragstellende SPD-Fraktion ging und geht davon aus, dass der Schützenweg zwischen den Einmündungen Brühlstr. und Grüner Weg im Schulwegeplan der IGS Busecker Tal enthalten ist. Dies war und ist die eigentliche Begründung für den Antrag überhaupt. Dieses Radwegestück soll lediglich dem Schülerverkehr dienen und nicht wie in der aktuellen Diskussion fälschlicherweise angenommen überörtliche Bedeutung haben.

Die antragstellende Fraktion ging davon aus, dass die Finanzierung dieser Baumaßnahme durch das ASV Schotten als Landesstraßen-Baulastträger erfolgen würde (siehe auch Antragsformulierung).

Der geplante Radweg Schützenweg verläuft entlang einer Landesstraße, warum sollen hierfür die Anwohner der Brühlstraße, Schützenweg und Siedlung überhaupt Beiträge nach der Busecker Straßenbeitragssatzung zahlen?

Antwort Bürgermeister Reinl:

1. Da der Rad-/ Gehweg größtenteils dem innerörtlichen Verkehr dient und die überregionale Bedeutung nur untergeordnet ist, ist für die Straßenbauverwaltung keine Veranlassung gegeben, hier zu investieren.
2. Kommt die Gemeinde als Straßenbaulastträger für die Gehwege zu dem Entschluss, hier einen Rad-/Gehweg bauen zu wollen und damit eine vorhandene Lücke im Netz zu schließen, muss die Verwaltung tätig werden. In diesem Zusammenhang war zu prüfen, ob die Maßnahme überhaupt aus Mitteln des GVFG bzw. FAG zuschussfähig ist. Dies wurde durch das ASV Schotten dahingehend bestätigt, dass, sobald die baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen, ein Bewilligungsbescheid erteilt wird.
3. Soweit ist klar zu stellen, dass die Gemeinde den Rad-/Gehweg bauen kann aber nicht muss. Falls der Weg aufgrund des Hessischen Straßengesetzes bzw. durch Verwaltungsvereinbarung mit der Straßenbauverwaltung in der Baulast der Gemeinde gebaut wird, sind nach entsprechender Aussage der Juristen beim Hessischen Städte- und Gemeindebund Straßenbeiträge zu erheben.
4. Es soll – nach derzeitigem Planungsstand – ein kombinierter Rad-/Gehweg geschaffen werden. Diese öffentliche Einrichtung soll an der vorhandenen L 3126 (Landesstrasse) entstehen.
5. Ob die Beitragspflicht nach der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Buseck entsteht, richtet sich zunächst danach, ob die Gemeinde Straßenbaulastträger für die Verkehrsanlage ist. Beitragsrechtlich unerheblich ist dabei, ob die Gemeinde z. B. Eigentümerin der Flächen ist, oder ob es sich um eine Landes- oder Kreisstraße handelt. Maßgebend ist die Straßenbaulast, die sich nach landesrechtlichen Vorschriften richtet.
6. Nach den Vorschriften des Hessischen Straßengesetzes ist die Gemeinde Buseck Trägerin der Straßenbaulast bei Ortsdurchfahrten.
7. Ein Beitrag wird als öffentlich-rechtliche Gegenleistung für eine bestimmte beitragsfähige Maßnahme aufgrund der Möglichkeit der Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung von den Grundstückseigentümern erhoben. Der Beitrag ist also geprägt vom Gegenleistungscharakter im Sinne eines Ausgleichs für die Gewährung eines nicht nur vorübergehenden Vorteils durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung.
8. Der Beitrag dient also dem „Vorteilsausgleich“ für durch die Leistung der Gemeinde vermittelte wirtschaftlichen Vorteile eines Grundstückes.
9. Faktisch besteht aufgrund der §§ 93 II + III HGO in Verbindung mit der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Buseck eine Beitragserhebungspflicht. Ein Unterbleiben der Beitragserhebung müsste durch die Aufsichtsbehörde geahndet werden.

Am Rande sei erwähnt, dass es nach meiner Rückfrage bei der IGS-Busecker Tal keinen Schulwegeplan gibt, der „Schülerstrom,“ auch nicht den Schützenweg in diesem Teilbereich entlang führt, obwohl auf der Gegenseite ein Gehweg vorhanden ist.

Eine Nachfrage wurde von Erich Hof gestellt.

Die dritte Anfrage bzgl. Muffelwild wird von Eckhard Dittrich vorgetragen und von Bürgermeister Reinl wie folgt beantwortet.

Frage 1: Haben die Verbiss- und Schälschäden des Muffelwildes an Buchen und Fichten zugenommen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Frage 2: Sind die angekündigten Drückjagden durchgeführt worden? Mit welchem Erfolg?

Frage 3: Wie hoch ist die Anzahl des erlegten Muffelwildes in diesem Jahr?

Frage 4: Welche Maßnahmen wurden und werden noch unternommen, um das Muffelwild zu dezimieren?

Frage 5: Wie groß ist zur Zeit der Bestand des Muffelwildes?

Frage 6: Wie hoch sind die in diesem Jahr hinzukommenden Gesamtschäden an Buchen und Fichten in Euro?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Im Sommer/Herbst sind bisher keine weiteren Schäden aufgetreten. Das Muffelwild schält hauptsächlich im Winter, wenn in der Flur nicht ausreichend Futter vorhanden ist.

Eine Drückjagd wurde am 02.12.2006 im Revier Treis/Lumda und in Beuern durchgeführt. Muffel konnten bei der Drückjagd am 02.12.2006 nicht erlegt werden.

Im Gesamtrevier Buseck ist im Laufe des Winters wieder eine Drückjagd geplant. Bei der letzten Drückjagd wurde das Muffelwild derart versprengt, dass dies inzwischen im Bereich Lumda gesichtet wurde.

Der Gemeindevorstand begrüßt die Initiative des Jagdpächters von Beuern, wonach dieser empfiehlt, in den Vollmondphasen Oktober 2006 bis Januar 2007 die Muffelwildbejagung durch Ansitzjagden vorzunehmen.

Nach Auskunft des Jagdverwalters in Beuern wurde dabei ein Tier erlegt; desweiteren wurde mitgeteilt, dass der Bestand derzeit in Beuern sich auf 7 Tiere beläuft.

Darüberhinaus darf ich Ihnen ein Fax vom Forstamt Wettenberg zur Kenntnis geben

„Die Erfassung möglicher Muffelwildschäden 2006 ist bis zum 11.12.06 nicht möglich, da dafür sämtliche Bestände neu abgelaufen werden müssen, um vor Ort die Schälschäden zu erfassen. Die meisten Schäden entstehen erfahrungsgemäß im Winter, da sich das Muffelwild in der Vegetationsperiode von anderen Wald- und Feldfrüchten ernährt. Erst wenn mit Beginn des Winters keine geeignete Grünäsung mehr in ausreichendem Umfang vorhanden ist, kommt es zu vermehrten Schälschäden. Ich rege daher an, dass das Forstamt Ihnen Mitte bis Ende April 2007 über die Winterschäle berichtet. Dann hätte Herr Esch Zeit, Ende März/Anfang April die wichtigsten Muffelwildeinstände abzulaufen und ggf. den Schaden zu erfassen.

Wir sollten – wie vorgeschlagen – verfahren!

Die Nachfrage von Eckhard Dittrich wird entsprechend beantwortet.

3 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans 2006

Die gegenüber dem Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung eingetretenen Änderungen werden von Bürgermeister Reintl vorgetragen.

Den Fraktionen liegt ein überarbeiteter Zahlenteil sowie die geänderte Nachtragshaushaltssatzung vor.

Im Anschluss teilen der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, des Bau-, Landwirtschaft- und Umweltausschusses sowie des Kulturausschusses mit, dass die 1. Nachtragssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2006 jeweils zur Annahme empfohlen wurde.

Der Vorsitzende Heinz Seibert verliest danach die Ergebnisse in den Ortsbeiräten. Im Ortsbeirat Alten-Buseck, Oppenrod und Trohe wurde einstimmig und im Ortsbeirat Beuern und Großen-Buseck mehrheitlich zugestimmt.

An der Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt, Erich Hof und Eckhard Neumann.

Anschließend wird über die einzelnen Teile abgestimmt, wobei über den Stellenplan nicht abgestimmt wird, da sich hier keine Änderungen ergeben haben.

Beschluss

Der vorliegende Gesamtergebnisplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss

Der vorliegende Gesamtfinanzplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss

Das Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird beschlossen.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2006 wird

beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4 Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Monaten war es ein Schwerpunkt der Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung Buseck den Haushalt 2007 aufzustellen, verwaltungsintern abzustimmen und im Gemeindevorstand zu beraten. Als Ergebnis dieser Tätigkeiten bringe ich heute die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2007 in die Gemeindevertretung ein.

Die Gemeinde Buseck hat ausweislich der geprüften Jahresabschlüsse in den Jahren von 1999 bis 2005 insgesamt 18.228 Millionen Euro für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen aufgebracht. Dafür haben wir nach den Rechnungsergebnissen lediglich 382.000,-- € neue Kredite aufnehmen müssen. Unberücksichtigt bei dieser Darstellung ist das Darlehen zur Zwischenfinanzierung für das Kulturzentrum Buseck aus dem Jahr 2001. Dieses ist mittlerweile auch wieder getilgt worden.

Berücksichtigt man die Summe des Nachtrags 2006 sowie des Entwurfs für das Jahr 2007 beträgt der Wert der Investitionen seit 1999 23.237 Millionen Euro.

Der Entwurf des Haushalts 2007 sieht demzufolge Investitionen in Höhe von 2.925.830,-- € vor. Gegenüber dem Nachtrag 2006 können wir unsere Investitionstätigkeit somit um rund 840.000,-- € steigern.

Wenn wir die geplanten Investitionen der Gemeindewerke Buseck in Höhe von 881.000,-- € hinzurechnen, erreichen wir ein Gesamtinvestitionsbudget von 3.806.830,-- €.

Wir planen im Jahr 2007 in den Straßenbau zu investieren. Zum Einen haben wir vorgesehen den Straßenendausbau für das Baugebiet „An der Hohl“ in Beuern vorzunehmen. Diese Maßnahme beläuft sich auf 240.000,-- €. Danach ist die Erschließung dieses Baugebietes abgeschlossen.

Weiterhin enthält der Haushalt 2007 Investitionsauszahlungen in Höhe von 280.000,-- € für den Beginn der Erschließung des Baugebietes „Hinter dem Burghof“ in Großen-Buseck. Diese Erschließung muss angefangen werden, damit der Investor für das Seniorenwohnheim ebenfalls mit dem Bau beginnen kann. Ich denke, dies ist in unser aller Interesse. Dafür haben wir lange politisch gerungen. Jetzt müssen wir die Finanzierung der Erschließung sicherstellen.

Eine weitere Investitionsmaßnahme sieht die Fertigstellung der Maßnahme „Brandsburg“ in Alten-Buseck vor. Dort sollen 160.000,-- € für die Außenanlagen eingesetzt werden. Anschließend haben wir mit der Brandsburg einen neuen Ortsmittelpunkt geschaffen, der sich optisch und funktional sehen lassen kann.

Für den Erweiterungsbau des Dorfgemeinschaftshauses Trohe haben wir nach den Vorgaben dieses Hauses, Investitionsauszahlungen von 500.000,-- € geplant. Zusammen mit dem Ansatz für das Jahr 2006 wird dann der Betrag gemäß der Deckelung durch die Gemeindevertretung in Höhe von 550.000,-- € nicht überschritten. Wie Sie aber wissen, liegt eine Kostenschätzung vor, die höhere Investitionen vorsieht. Daher prüfen wir derzeit, durch welche Maßnahmen die von Ihnen gesetzte Höchstgrenze nicht überschritten werden kann. Ob und wie dies möglich wird werde ich in einer der nachfolgenden Sitzungen berichten.

Für das Feuerwehrgerätehaus Großen-Buseck haben wir für die Jahre 2007 bis 2009

Investitionsauszahlungen in Höhe von 2.920.000,-- € vorgesehen. Der Betrag orientiert sich an einer Kostenermittlung des beauftragten Architekturbüros. Durch Eigenleistungen können sich diese Werte möglicherweise noch reduzieren. Für den Plan 2007 gehen wir aber von den vorliegenden Werten aus.

Demgegenüber haben wir die vorgesehenen Landesmitteln in Höhe von insgesamt 426.000,-- € für den o.g. Zeitraum ebenfalls berücksichtigt. Für das Jahr 2007 ergibt sich ein Saldo bei dieser Maßnahme in Höhe von – 995.000,-- €.

Wenn wir mit den aus dem Jahr 2006 noch vorhandenen Mitteln für die Erweiterung der Friedhofskapelle in Oppenrod eine abgestimmte Planung im Jahr 2007 aufstellen können, dann sind diese Ausführungen ein Beleg dafür, dass wir für 2007 in alle Orte unserer Gemeinde investieren möchten.

Durch diese Projekte erfüllen wir gesetzliche Verpflichtungen soweit es sich um Pflichtaufgaben der Gemeinde handelt. Andere Maßnahmen sind dafür geeignet, die Infrastruktur zu verbessern bzw. unseren Bürgerinnen und Bürgern und unseren Vereinen qualitativ gute Gemeindeeinrichtungen anbieten zu können.

Im Rahmen der „Einfachen Stadterneuerung“ Großen-Buseck planen wir für das kommende Jahr rd. 600.000,-- € für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Das Land fördert dies durch eine Beteiligung in Höhe von rd. 400.000,-- €. Dabei werden sowohl öffentliche wie auch private Maßnahmen unterstützt. Auch dies soll eine Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde Buseck bewirken.

In diesem Zusammenhang möchte ich interessierte Bürgerinnen und Bürger an das eingerichtete Sanierungsbüro bzw. die Bauabteilung der Gemeindeverwaltung verweisen. Dort erfahren Sie, welche Maßnahmen unterstützt werden und was dafür zu tun ist. Nutzen Sie die kostenfreie Beratung.

Das Ergebnis unserer Investitionstätigkeit wird im „Cash Flow aus Investitionstätigkeit“ im Gesamtfinanzplan dargestellt. Dieser Saldo beträgt – 1.287.330,-- €. Damit wird ausgedrückt, dass die Gemeinde Buseck 1.287.330,-- € im Jahr 2007 mehr zu investieren plant, wie – ebenfalls im Rahmen von Investitionen – eingezahlt werden soll.

Dieser Betrag ist somit durch fremde Finanzmittel auszugleichen. Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Betrag zur Kreditaufnahme für 2007 entspricht diesem Wert. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung ist selbstverständlich, dass alle Investitionsmaßnahmen – wie im Investitionsprogramm veranschlagt – umgesetzt werden können.

Wenn wir die langfristige Planung des Finanzplans berücksichtigen, können wir unsere gemäß Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen im Planungszeitraum bis 2010 nur durch eine Gesamtkreditaufnahme in Höhe von 2.748.580,-- € ausgleichen.

Ich weise an dieser Stelle so ausführlich darauf hin, da mich diese Position nachdenklich stimmt.

Wir sollten durch dieses Investitionsprogramm nicht den finanzpolitischen Kurs der vergangenen Jahrzehnte verlassen und uns nur die Investitionen leisten, die aus eigener Kraft finanzierbar sind. Dabei haben wir natürlich die uns gesetzlich auferlegten Pflichtaufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus bitte ich auch die Folgekosten der Investitionsmaßnahmen zu berücksichtigen, die Aufwand für die künftigen Generationen darstellen und die jährliche Handlungsfähigkeit einschränken könnte.

Im Gesamtfinanzhaushalt sind alle Einzahlungen und Auszahlungen zu planen. Es handelt sich also um die kassenmäßigen Geldbewegungen. Dies gilt insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die ich Ihnen eben bereits erläutert habe.

Durch die Aufnahme aller Zahlungen in den Finanzhaushalt ist es möglich, aussagekräftige

Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde zu gewinnen.

Der erste beachtenswerte Teilsaldo des Gesamtfinanzhaushalts ist der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dieser Teilsaldo entspricht der Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde Buseck aus laufender Tätigkeit. Daher entspricht dieser Wert näherungsweise der kameralen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt.

Dieser Wert verändert sich gegenüber dem korrigierten Nachtragswert 2006 von - 93.372,-- € auf für das Jahr 2007 geplante – 962.198,-- € (!).

Bei nahezu gleichbleibenden Einzahlungen müssen wir eine Steigerung der Auszahlungen einkalkulieren. Dabei schlagen höhere Personalauszahlungen, höhere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige Auszahlungen zu Buche. Unter den sonstigen Auszahlungen sind es besonders die Leistungen für die Kreis- und Schulumlage, die eine wesentliche Steigerung erfahren.

Beziehen wir die oben geschilderten Auswirkungen unserer Investitionstätigkeit in die Betrachtung mit ein, so ergibt sich eine geplante Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln nach Abschluss des Jahres 2007 in Höhe von – 1.222.398,-- €.

Der Ergebnishaushalt hat die Funktion, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten Erträge und Aufwendungen vollständig und klar zu informieren. Er zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und weist als Saldo den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbetrag aus. Wie schon im Jahr 2006 ergibt sich für das Jahr 2007 ebenfalls ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt. Bei einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung würden wir dies als „Verlust“ bezeichnen.

Die Struktur des Ergebnishaushaltes weist mehrere Teilergebnissalden auf.

Das Verwaltungsergebnis beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen, welche regelmäßig aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gemeinde Buseck zuzurechnen sind. Mit Bestandsveränderungen, aktivierten Eigenleistungen, bilanziellen Abschreibungen und Versorgungsaufwendungen werden auch nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Da in den ordentlichen Erträgen auch Steuern, Abgaben, Zuwendungen, Umlagen und Transfers als „allgemeine Deckungsmittel“ sowie alle laufenden Aufwendungen (ohne Zinsen) enthalten sind, bildet das Verwaltungsergebnis einen ersten Anhaltspunkt für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft unserer Gemeinde.

Das Verwaltungsergebnis schließt gegenüber dem Nachtragsansatz 2006 im Jahr 2007 verschlechtert bei – 1.436.878,-- € ab. Die Entwicklung ist ähnlich der des Finanzhaushaltes. Eine unter dem Strich fast unveränderte Ertragssituation begegnet höheren Aufwendungen.

Im möchte Sie darauf hinweisen, dass wir die Planansätze so gestaltet haben, wie wenn die Gemeinde Buseck in das BAMBINI-Programm des Landes Hessen aufgenommen wird. Entsprechende Beschlüsse sind noch durch Sie – meine sehr verehrten Damen und Herren – zu fassen um auch die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Im Finanzergebnis werden alle Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen sowie Krediten der Gemeinde ausgewiesen. Das Finanzergebnis schließt mit – 63.180,-- € ab.

Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 1.500.078,-- € ab.

Welche Deckungsmittel dazu zur Verfügung stehen, können wir Ihnen erst konkret mitteilen, wenn die Eröffnungsbilanzwerte festgestellt wurden.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz wird derzeit von der Revision beim Landkreis Gießen durchgeführt.

Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen der Hessischen Gemeindeordnung, muss der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein.

Wenn dies nicht gelingt – wie bei der Gemeinde Buseck für das Jahr 2007 derzeit zu erwarten ist – ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept muss durch die Gemeindevertretung festgestellt werden und gemeinsam mit der Haushaltssatzung der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden.

Wir sind also verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die Beratung und Beschlussfassung des Sicherungskonzeptes ist für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen.

Abschließend möchte ich einen Ausblick auf die kommenden Haushaltsjahre werfen, die in der Finanzplanung bis zum Jahr 2010 dargestellt sind.

Nach der derzeitigen Planung, die auf dem Finanzplanungserlass des Landes Hessen basiert, werden wir von 2007 bis 2010 kumulierte Fehlbeträge von zusammen 5.570.922,- € ausweisen müssen.

Das kamerale Haushaltsrecht forderte von uns für den Haushaltsausgleich einen Ausgleich von Geldgrößen.

Mit Einführung des ressourcenverbrauchsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens und der doppelten Drei-Komponenten-Rechnung verändern sich Rechengrößen und Beurteilungskriterien nachhaltig. Der Haushaltsausgleich bezieht sich deshalb wesentlich auf das geplante Jahresergebnis im Ergebnishaushalt.

Wenn es uns nicht gelingt, durch Konsolidierungsmaßnahmen wirkungsvoll daran zu arbeiten, dass die derzeit vorhersehbaren Defizite nicht auch tatsächlich entstehen, leben wir im Planungszeitraum von unserer Substanz.

In diesem Zusammenhang hoffe ich auch auf Konsolidierungsvorschläge aus den Reihen der Fraktionen.

Den – sicherlich ausführlichen – Beratungen des Zahlenwerkes darf ich einen guten Verlauf wünschen.

Zum Abschluss möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Haushalts 2007 danken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

5	Beratung und Beschlussfassung des Waldwirtschaftsplanes 2007 der Gemeinde Buseck	8-V240/2006
----------	---	--------------------

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage.

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses, Kay-Achim Becker teilt mit, dass der Ausschuss den Waldwirtschaftsplan einstimmig zur Annahme empfohlen hat.

Ebenso erfolgte im Haupt- und Finanzausschuss, vorgetragen durch den Vorsitzenden Uwe Kühn, eine einstimmige Empfehlung zur Annahme.

Es wird kritisiert, dass keine Waldzustandsbericht der Busecker Waldung vorliegt. Hierzu wird durch den Vorsitzenden des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses mitgeteilt, dass

dieser in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden soll.

Weiterhin beteiligten sich an der Aussprache Frank Müller und Willy Jost.

Beschluss:

Dem vom Forstamt Wettenberg gemeinsam mit dem Forstbetriebsbeamten Herrn Esch erarbeiteten und vorgelegten Waldwirtschaftsplan 2007 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6 Vorschaurechnung für die Gebührenkalkulation der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 8-V229/2006

Bürgermeister Erhard Reinl begründet die nächsten vier Vorlagen gemeinsam.

Uwe Kühn, Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschuss berichtet, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wurde.

An der Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt, Eckhard Dittrich, Erich Hof, Frank Müller und Willy Jost.

Folgende Frage sollte geklärt werden: Wenn man am Jahresende feststellt, dass ein Überschuss besteht, ist es dann möglich, um Steuern zu sparen, wieder einen Bonus an die Steuerzahler zurückzugeben?

Beschluss:

Die Gebührenkalkulation für die Benutzungsgebühren der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Jahres 2007 der Gemeindewerke Buseck, die sich aus der Vorschaurechnung zur Ermittlung der kostendeckenden Gebühren der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2007 ergibt, wird zur Kenntnis genommen und als Grundlage für das Wirtschaftsjahr 2007 beschlossen.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

7 1. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Buseck; Anpassung der Niederschlagsentwässerungsgebühren 8-V230/2006

Auch diese Vorlage wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zur Annahme empfohlen.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich Willy Jost und Uwe Kühn.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2006 (GVBl. I, S. 674, 686), der §§ 42 bis 46 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2005 (GVBl. I S. 305), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12

des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck in der Sitzung am folgende 1. Änderung der Entwässerungssatzung vom 14.12.2005 beschlossen:

Artikel 1

§ 24 I erhält folgende Fassung:

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,31 EUR jährlich erhoben.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Buseck, den

Gemeinde Buseck
Der Gemeindevorstand

R e i n l
Bürgermeister (Siegel)

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8 Festsetzung der allgemeinen Lieferungsbedingungen und der allgemeinen Tarife der Gemeindewerke Buseck 8-V231/2006

Heinz Seibert verliest den Beschlussantrag.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet Uwe Kühn, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wurde.

An der Aussprache beteiligen sich Anette Henkel, Uwe Kühn, Frank Müller und Bürgermeister Reinl.

Beschluss:

Als Leistungsentgelt pro Arbeitsstunde/pro Arbeiter der Gemeindewerke werden ab dem 01.01.2007 je Arbeitsgruppe folgende Preise festgelegt:

Lfd. Nr.	Arbeitsgruppe	Leistungsentgelt/ Stunde/netto	Maschinenstundenzuschlag
1	Gärtner	31,00 €	Ja
2	Maurer	33,00 €	Ja
3	Facharbeiter bauliche Unterhaltung	36,00 €	Ja

4	Maschinenstundenzuschlag zu 1 – 3	25,50 €	entfällt
5	Facharbeiter Wasser/Kanal	50,00 €	Nein

Die Betriebsleitung der Gemeindewerke Buseck wird ermächtigt, in begründeten Ausnahmefällen und für Einzelprojekte abweichende Stundensätze zu kalkulieren.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

9 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2007 8-V232/2006 der „Gemeindewerke Buseck“

Auch diese Vorlage wurde im Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich zur Annahme empfohlen.

An der im Anschluss stattfindenden Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt, Erich Hof, Frank Müller und Bürgermeister Reinl.

Beschluss:

Der beigefügte Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Buseck für das Wirtschaftsjahr 2007 wird beschlossen. Es gelten folgende Festsetzungen:

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

a) bei den Erträgen mit	3.605.765,00 €
b) bei den Aufwendungen mit	3.550.634,00 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

a) bei den Einnahmen mit	1.132.510,00 €
b) bei den Ausgaben mit	1.108.800,00 €

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehen Kreditaufnahmen wird auf 253.227,--€ festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,-- € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 795.000,-- € festgesetzt.

Der beigefügte Finanzplan sowie der beigefügte Stellenplan werden beschlossen.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Zum Schluss der Sitzung richtet sich der Vorsitzende Heinz Seibert noch mit folgenden Worten des Dankes an die Mitglieder der Gemeindevertretung.

„Bevor ich nun die heutige Gemeindevertreterversammlung schließe, möchte ich noch einige Minuten um Ihre Aufmerksamkeit bitten.“

Zum Abschluss der heutigen Sitzung und damit der letzten Sitzung in diesem Jahr möchte ich mich bei Ihnen allen für Ihren Einsatz für die Gemeinde Buseck im abgelaufenen Jahr bedanken.

Zwar waren nicht bei allen Sitzungen alle einer Meinung, aber aus meiner Sicht gesehen wurden meine Worte aus dem vergangenen Jahr „nämlich bei allen Gegensätzen die Meinung des Anderen zu achten und zu schätzen“ in den Sitzungen der Gemeindevertretung befolgt. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken.

Dass wir es zu einem besseren Umgang miteinander geschafft haben, zeigt auch dass im vergangenen Jahr die negativen Schlagzeilen von den Sitzungen der Gemeindevertretung auch in der Nachberichterstattung ausgeblieben sind.

Ich möchte Sie alle bitten, das Wohl unserer Gemeinde Buseck auch weiterhin nicht aus dem Auge zu verlieren, auch wenn manchmal Entscheidungen in diesem Parlament getroffen werden, welche nicht alle zufrieden stellen.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen allen eine friedvolle Weihnacht.

Für den bevorstehenden Jahreswechsel wünsche ich Ihnen auch im privaten Bereich alles Gute vor allem aber Gesundheit.

Damit schließt der Vorsitzende die Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Vorsitzender

Schriftführer